

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 131/2013
Beschlussvorlage		
Schule, Kultur und Sport	öffentlich	☒
Buschmann, Marion	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	15	19.03.2013

Aufhebung eines Ratsbeschlusses

a) Gründungsbeschluss der Sekundarschule

b) Auflösungsbeschlüsse für die Carl-Fuhlrott-Realschule und die Anne-Frank-Hauptschule

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Mettmann hebt seinen in der Sitzung des Rates am 03.07.2012 gefassten Beschluss zur Gründung der Sekundarschule und der sukzessiven Auflösung der Carl-Fuhlrott-Realschule und Anne-Frank-Hauptschule auf. Dieser lautete wie folgt:

1.
Zum 01.08.2013 errichtet die Stadt Mettmann eine dreizügige Sekundarschule in gebundenem Ganztage. Die Schule wird als teiltintegriertes Modell geführt. Hauptstandort der Schule ist Goethestraße 33, 40822 Mettmann. Gleichzeitig wird ab dem 10.08.2013 eine unbefristete Dependence der Sekundarschule am Standort Borner Weg 5 in 40822 Mettmann eingerichtet.
2.
Die neue Schule wird zunächst den Namen „Städtische Sekundarschule“ tragen.
3.
Gleichzeitig werden, beginnend mit dem Schuljahr 2013/2014 die Carl-Fuhlrott-Realschule am Standort Goethestraße 33 und die Anne-Frank-Hauptschule am Standort Borner Weg 5 sukzessive aufgelöst und so lange fortgeführt, wie ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb gewährleistet werden kann.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Die Linke			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Voraussetzung für die Errichtung der Sekundarschule ist eine Mindestanmeldezahl von 75 Schülerinnen und Schüler. Nach der Elternbefragung der beiden Gründungsjahrgänge, welche sich an 734 Eltern richtete, hätten 76 Eltern des damaligen dritten Schuljahres ihre Kinder an der Sekundarschule angemeldet.

Die an drei Tagen im Februar durchgeführte Anmeldung zur Sekundarschule ergab jedoch eine Anmeldezahl von 45 Schülerinnen und Schülern. Somit ist die durch die Bezirksregierung vorgeschriebene Anmeldezahl nicht erreicht worden. Die Bezirksregierung Düsseldorf wird die Genehmigung zur Errichtung einer Sekundarschule aufheben. Nach bereits erfolgter Anhörung wird der Aufhebungsbescheid in den nächsten Tagen bei der Verwaltung eingehen.

Daraufhin wurde in der Zeit vom 20.02. bis 22.02.2013 das Anmeldeverfahren an der Carl-Fuhlrott-Realschule und Anne-Frank-Hauptschule durchgeführt. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage lagen noch nicht von allen Kindern Rückmeldungen, an welcher Schule sie angemeldet sind, vor.

Wie bereits im letzten Ausschuss für Schule und Kultur angekündigt, ist die Aufhebung des damaligen Ratsbeschlusses notwendig.